



HESSISCHER LANDTAG

31. 05. 2022

Kleine Anfrage

Florian Schneider (SPD) vom 27. April 2022

Pferdehaltung im Landkreis Kassel – Teil I

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

In Hessen leben circa 60.000 Pferde, deren Wohlergehen in der Verantwortung ihrer Halterinnen und Haltern liegt. Der gesetzlichen Rahmen sieht vor, dass jede Person, die ein Tier hält, betreut oder für die Betreuung zuständig ist, eine artgerechte und dessen Bedürfnissen entsprechende Ernährung, Pflege, Unterbringung und Bewegung zu gewährleisten hat (§ 2 TierSchG). Nach Aussagen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung und weiterer Tierschutzvereine sind diese Mindeststandards bei der gängigen Boxenhaltung nicht oder nur unzureichend gewährleistet.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Liegen der Landesregierung Statistiken über die Pferdehaltung und das Wohlergehen von Pferden in Hessen vor?
- a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Daten zu Haltern von Pferden sowie den gehaltenen Tierzahlen sind auf der Grundlage des Tiergesundheitsgesetzes zu erheben. Die Haltungsform (z.B. Box, Paddock, Gruppe, Weide) ist dabei nicht zu erfassen.

- Frage 2. Wie viel Prozent der im Landkreis Kassel gelisteten Reitsportanlagen und gewerblichen Reiterhöfe setzen derzeit Aktiv-/Offenstallhaltung ein?

Da keine Meldepflicht zur Haltungsform besteht, liegen dem Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) keine Daten vor.

- Frage 3. Welche öffentlich betriebenen Stallanlagen im Landkreis Kassel setzen die Standards der Aktiv-/Offenstallhaltung um?

Dem HMUKLV liegen hierzu keine Daten vor.

- Frage 4. Welche Maßnahmen sieht Sie vor, die als teilweise tierschutzwidrig eingestufte, Boxenhaltung zugunsten von Aktiv-/Offenstallhaltung zu reduzieren?

- Frage 5. Welche Fördermittel und Fördermaßnahmen gibt es, um Reitstallbetriebe bei der Umstellung auf oder den Neubau von Aktiv-/Offenställen zu unterstützen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Investitionen zum Umbau oder Neubau von Ställen zur Haltung von Pferden können in landwirtschaftlichen Betrieben in Hessen im Rahmen des Einzelbetrieblichen Förderungsprogramms Landwirtschaft (EFP) gefördert werden. Bei der Umsetzung der Vorhaben sind die Haltungsanforderungen nach Anlage 1 der Richtlinien EFP des Landes Hessen in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Hiernach sind Anlagen bzw. Systeme zur Haltung in Gruppen mit Auslauf förderfähig, die so beschaffen sein müssen, dass den Tieren jederzeit ein geeigneter Auslauf zur

Verfügung steht. Im Sommer wird den Pferden zusätzlich regelmäßiger Weidegang angeboten¹. Außerdem wird durch den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen eine umfangreiche und auf Pferde spezialisierte Beratung angeboten. Dies umfasst nicht nur die tiergerechte Haltung und Aufzucht von Reitpferden, sondern auch Empfehlungen zur Fütterung und Zucht. Mit Hilfe der Beratung sollen den Landwirtinnen und Landwirten die verschiedenen Optionen aufgezeigt werden, um ihre Betriebe individuell weiterentwickeln zu können.

- Frage 6. Hat Sie Kenntnisse darüber, wie Reitsportanlagen und gewerbliche Reiterhöfe auf mögliche tierschutzwidrige Haltungsformen kontrolliert werden?
- a) Wenn ja, wie gestalten sich diese Kontrollen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Haltungen von Pferden in Reitsportanlagen und gewerbliche Reiterhöfe unterliegen ebenso wie private Pferdehaltungen den tierschutzrechtlichen Anforderungen. Die Überprüfungen dieser Einrichtungen erfolgt durch das Personal der Veterinärämter der Landkreise und kreisfreien Städte.

Wiesbaden, 21. Mai 2022

Priska Hinz

¹ vgl. Anlage 1 Richtlinien EFP v. 21. Januar 2022, S. 12 [https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2022-02/anlage_1_rl-efp_i.d.f.v._21._januar_2022_n.g.pdf]